



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



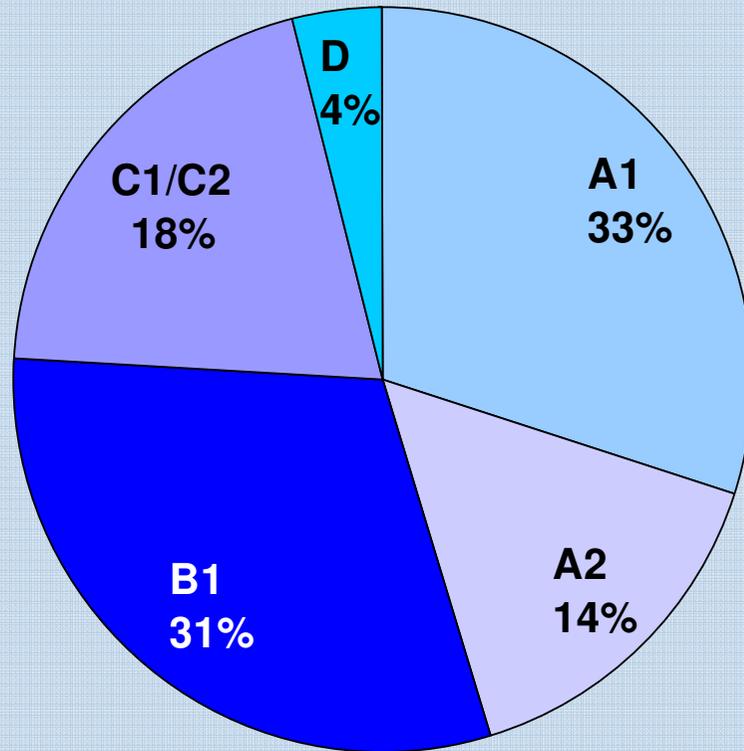
Präventive Quartiersentwicklung im Rahmen des ESF-Programms NRW 2014-2020

13.02.2015

daniel.jansen@mais.nrw.de



Investitionsprioritäten - Mittelverteilung



627 Mio. €

A1: Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt

A2: Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel

B1: Aktive Eingliederung

C1: Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen

C2: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



A1 Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt

Förderprogramme

- „Kein Kind zurücklassen“ und verbundene Vorhaben
- „Kein Abschluss ohne Anschluss“:
Kommunale Koordinierung, Starthelfende, Guter Studienstart
- Kooperative Ausbildung (Kohlestandorte),
Verbundausbildung, Teilzeitberufsausbildung, 100 zusätzliche
Ausbildungsplätze
- Produktionsschulen



A1 Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt

„Kein Kind zurücklassen“

- Stadtteilkoordination Prävention
- Elterncafés mit Angeboten zu Gesundheit u.a.
- Erziehungsmentoren für Eltern mit schwierigen Lebenslagen
- Angebote für straffällige Jugendliche
- Hebammenbesuche für Gebärende



A1 Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt

„Kommunale Koordinierung“

- Gemeinsames Verständnis aller relevanten Akteure zum Übergang Schule-Beruf
- Klärung der jeweiligen Zuständigkeiten
- Zielentwicklung
- Umsetzung in allen 53 Kreisen und kreisfreien Städten
- Einzelprojekte im Bereich Übergang müssen sich hier einordnen lassen



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



B1 Aktive Eingliederung

Förderprogramme

- Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“
- Unterstützung der Umsetzung: UN-Behindertenrechts-konvention, Teilhabe- u. Integrationsgesetz NRW, Ausführungsgesetz zum SGB II
- Öffentlich geförderte Beschäftigung, sozialer Arbeitsmarkt,
- Erwerbslosenberatungsstellen, Arbeitslosenzentren
- Jugend in Arbeit



B1 Aktive Eingliederung

Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“:

- Integration Zugewanderter
- Armutsbekämpfung
- Aufsuchende Strukturen
- Unterstützung und Erprobung sozialräumlicher Entwicklungskonzepte, Sozialplanung
- schulnahe Angebote



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



B1 Aktive Eingliederung

Erwerbslosenberatungsstellen, Arbeitslosenzentren

- Förderprogramme, insb. für Langzeitarbeitslose
- Nicht Teil des Aufruf-Verfahrens, aber notwendige Frage für das integrierte Handlungskonzept
- Verbindung zu anderen Förderangeboten



B1 Aktive Eingliederung

Öffentlich geförderte Beschäftigung

- Grundsätzlich eigenes Förderprogramm
- Insb. in den Bereichen
 - Gastronomie,
 - Garten- und Landschaftsbau,
 - Wiederverwertung, Handel,
 - Service (Tourismus, Radstationen)
- Kann in Quartierskonzept eingebunden werden



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



C1 Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen

Förderprogramme

- Grundbildung mit Erwerbserfahrung
- Weiterbildung geht zur Schule
- Qualifizierung von pädagogischem Personal

C2 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und berufl. Bildung

Förderprogramme

- Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, Einzelprojekte
- Unterstützung der dualen Ausbildung; ÜLU



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Architektur und Kultur der Beteiligung

ESF Begleitausschuss NRW

mit allen wesentlichen Akteuren auf Landesebene

16 Lenkungskreise

in den Regionen mit allen relevanten dezentralen Akteuren

53 Kommunale Koordinierungsstellen

mit relevanten Akteuren „Kein Abschluss ohne Anschluss“

53 Beiräte der Jobcenter

zur besseren Umsetzung SGB II



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Verzahnung der EU-Strukturfonds

- Kabinettsbeschlüsse (März/12 und Juli/13) mit gemeinsamen Schwerpunkt- und Querschnittsthemen (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit)
- Gemeinsame Aufrufe und Vereinbarungen der 3 Fondsverwaltungen (EFRE, ESF, ELER) zu übergreifenden Themen (Prävention und Armutsbekämpfung, Fachkräfte, Regionen ...)
- Regelmäßige Abstimmung der Verwaltungsbehörden der 3 Strukturfonds auf Abteilungsleitungs- und Referatsebene



Entbürokratisierung und Vereinfachungen

- Eine Förderrichtlinie für alle Programme und Projekte mit wenigen Mindeststandards
- Ausweitung der Pauschalen für individuelle Leistungen zum Lebensunterhalt, Beratung, Bildungskurse
- Verbesserte Unterstützung der Datenübermittlung gegenüber BezRegs
- 5 Gesamt-Pauschalen (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) analog eingesetztem Fachpersonal

Projektfunktionen				
Projektleitung großer Projekte (Zuwendung < 750.000 €)	Projektleitung und Herausgehobene Projektmitarbeit	Herausgehobene Projektmitarbeit	Projektmitarbeit	Assistenz
91.560,00 €	84.600,00 €	79.560,00 €	73.320,00 €	57.720,00 €



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Perspektivenwechsel der Prüfung

Von der Belegprüfung zur Leistungsprüfung

- Erweiterte Berichts- und Dokumentationspflichten zu Ergebnissen

Neue Schwerpunkte

- Qualität der Prüfsysteme (u. a. Korruptionsprävention)
- ESF-Öffentlichkeitsarbeit + Transparenz



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



ESF

in Nordrhein-
Westfalen

In Menschen investieren.